



26.03.2009

Kommentar zu Auslegungsfragen zur EnEV 2009 nach derzeitigem Stand der Bewertungen

Was bedeutet „Bauteilfläche“ bezogen auf das Dach?

Zur Bauteilfläche Dach zählen alle Dachflächen derselben Kategorie, z.B. Flachdächer, welche zur energetischen Gebäudehülle beitragen. Also nicht Dachflächen, welche über unbeheizten Gebäudeteilen angeordnet sind.

Wann müssen bei einer Flachdacherneuerung die Anforderungen der EnEV 2009 eingehalten werden?

Die Vorgaben müssen eingehalten werden, sofern eine für sich allein funktionsfähige Dachhaut auf das vorhandene Flachdach aufgebracht wird und die zu überarbeitende Fläche oberhalb der Bagatellgrenze liegt. Dies ist bei Dachdichtungsbahnen der Fall, welche für die einlagige Verlegung zugelassen und ausgewiesen sind und die zu überarbeitende Fläche sich auf mehr als 10 % der Bauteilfläche summiert.

Worauf bezieht sich die Bagatellregelung?

Die Bagatellgrenze beträgt 10 % und bezieht sich auf alle Bauteilflächen einer Bauteilart, welche zur energetischen Gebäudehülle gehören.

Auf welche Bauteile beziehen sich die einzuhaltenden Vorgaben der EnEV bei Überschreitung der Bagatellgrenze?

Auf die geometrisch für sich abgeschlossenen Bauteile an denen die ursprünglich durchzuführende Veränderung zum Tragen kommt.

Muss eine Dachdämmung an die EnEV- Vorgaben nachgerüstet werden, welche über einer ungedämmten Geschossdecke vorhanden ist, aber den neuen U- Wert gemäß § 10Abs.3 Satz 1 nicht erreicht o der muss die Decke in diesem Fall zusätzlich gedämmt werden?

Sofern das darüber befindliche Dach nicht neu gedeckt wird muss die Dachdämmung nicht verstärkt werden. Die Decke muss ebenfalls nicht zusätzlich gedämmt werden.

Ist es zulässig eine Dachfläche geometrisch nachträglich zu trennen, um nur einen kleineren geometrisch abgetrennten Teil zu Dämmen?

Sofern diese Abtrennung nicht aus anderen Gründen technisch erforderlich und geplant ist, stellt diese Vorgehensweise keine regelgerechte Lösung nach EnEV dar.

Müssen bei Erneuerung der Dachziegel einer zur energetischen Gebäudehülle gehörenden Dacheindeckung ohne das Aufnehmen der Dachlatten und der Unterspannbahn, bei vorhandener Wärmedämmung mit nicht ausreichendem Dämmwert die Vorgaben der EnEV eingehalten werden?

Bei Erneuerung der Dachziegel oder Dachsteine ohne Aufnehmen der Dachlatten müssen die Vorgaben der EnEV 2009 nicht umgesetzt werden.

Muss eine Unternehmererklärung ausgestellt werden?

Ja, eine Unternehmererklärung muss ausgestellt werden. Dies geschieht unaufgefordert und mit Angaben zu den durchgeführten Arbeiten und den energetischen Kennzahlen. Ein nicht ausstellen der Unternehmererklärung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeldern geahndet werden

Gibt es Ausnahmen wegen Unwirtschaftlichkeit, bzw. zu einer unbilligen Härte?

Für diese Fälle ist ein Antrag bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden detailliert zu stellen. Die Behörde muss dann entscheiden. Ausnahmen ohne behördliche Entscheidung sind in diesem Fall nicht möglich